



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 03.03.2021

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 19.10.2020 die Auflage des von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vom 01.06.2020, mit der Planungsnummer 915-2020-00007 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und dieser ist in der Zeit vom 21.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Genehmigungsverfahren wurde festgestellt, dass eine Umwidmung gemäß § 44 TROG 2016 mit Erhöhung der Wohnnutzfläche über 300m² in Zusammenhang mit dem Freizeitwohnsitz im Wohnteil des Bauernhofes nicht möglich ist. Daher wurde der bestehende Freizeitwohnsitz am 26.02.2021 aufgelöst und der Ordnungsplan sowie die ortsplanerische Stellungnahme dementsprechend überarbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 27.02.2021 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl geänderten Entwurf vom 18.02.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.289/1 und Gp.285/1 KG 87110 Hart **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **285/1 KG 87110 Hart**

rund 368 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohnteil/AustraghausWNF max. 380m² insgesamt

weitere Grundstück **289/1 KG 87110 Hart**

rund 1712 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11)[iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohn- und WirtschaftsteilWNF max. 380m² insgesamt

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.03.2021 bis einschließlich 18.03.2021.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Johann Flör



angeschlagen am: 03.03.2021

abzunehmen am: 18.03.2021

abgenommen am: